

Pfarrgemeinderatswahl – 16./17. März 2024

Die Wahlunterlagen werden ab Ende Februar jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied zugestellt. All diejenigen, die **nicht in unseren beiden Gemeinden wohnen**, sich aber St. Margareta und St. Marien zugehörig fühlen und sich dort an der Pfarrgemeinderatswahl beteiligen möchten, haben die Möglichkeit dazu.

Bitte informieren Sie **schriftlich** (*siehe nachfolgende Vorlage*) **bis spätestens 9. Februar 2024** das Pfarrbüro St. Marien/St. Margareta, dass Sie um Ummeldung aus dem Adressverzeichnis bitten und geben Sie hierzu folgende Angaben an:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Angabe Ihres zuständigen Pfarramtes der Kirchengemeinde mit Anschrift

Die Ummeldung wird dann zentral vom Pfarrbüro vorgenommen. Die Wahlunterlagen erhalten Sie dann entsprechend ab Ende Februar.

Weitere nähere Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl erhalten Sie in der nächsten KIMI – Ausgabe und über die Internetseite von St. Marien/St. Margareta.

Im Namen des Wahlvorstandes

Klaus Lagemann (Wahlleiter)

✂bis 9. Februar im Pfarrbüro St. Marien/St. Margareta abgeben oder einwerfen.....

Antrag auf Austragung aus dem Wählerverzeichnis der Pfarrei des Wohnortes zur Wahl in einer anderen Pfarrgemeinde

Vorname/Name

Geburtsdatum

Anschrift

Name und Anschrift des Pfarramtes der Kirchengemeinde, in der Sie gemeldet sind

Ich möchte mein aktives Wahlrecht in der Pfarrgemeinde St. Marien St. Margareta wahrnehmen.

Datum

Wahlberechtigte/r